

Aufnahmeantrag – Abteilung Tennis



zurück an den Verein Ausfertigung für den Antragsteller

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den Ländlichen Reit- & Fahrverein Bodenheim e.V.

ab sofort als..... aktives Mitglied
 in der Abteilung Tennis passives Mitglied

Ich bin bereits Mitglied in der Abteilung Reiten ja nein

Name	Vorname(n)
geb. am	Email-Adresse
Nationalität	
Straße	PLZ, Ort
Telefon Festnetz	Telefon Mobil

Mitgliedsbeiträge – jährlich*	
Erwachsene, aktiv	170,00 €
Ehegatte, Lebenspartner	143,00 €
1. Kind, Schüler, Azubi, Student/in	90,00 €
2. Kind	70,00 €
ab dem 3. Kind	frei
Kinder unter 11 Jahren	45,00 €
Mitgliedschaft, passiv	30,00 €

*siehe jeweils geltende Beitragsordnung

Aktive Mitglieder beider Abteilungen des Vereins erhalten jeweils 20 % Ermäßigung auf den Jahresbeitrag.

Die Beitragszahlung (jährlich im Voraus) ist ausschließlich durch Lastschrift möglich.

Aufnahmegebühr
keine

Arbeitseinsätze (nur für aktive Mitglieder ab 18 Jahren)	
3 Stunden	30,00 €

Bei Einzug der Mitgliedsbeiträge zu Saisonbeginn werden zusätzlich zum Jahresbeitrag 30,00 € erhoben. Diese können durch 3 Stunden Arbeitseinsatz pro Saison „abgearbeitet“ werden. Bei Ableistung der Arbeitsstunden erfolgt die Rückerstattung nach Saisonende.

Hinweis:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (siehe unten). Für die finanziellen Verpflichtungen meines Kindes gegenüber dem Verein gehen wir eine selbstschuldnerische Bürgschaft ein. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte im Sinne der Satzung selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die **Datenschutzbestimmungen** (s. Seite 4) an: Ja Nein

Ort/Datum _____ Unterschrift
 Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das oben genannte Datum; dem Antrag auf Eintritt wird in schriftlicher Form oder per Email durch den Vorstand stattgegeben. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum (Monat).

Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft ist bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig. Sie geht automatisch in eine feste Mitgliedschaft als aktives Mitglied über, wenn nicht fristgemäß bis zum 30.09. zum Jahresende eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand (Mail: rufbo@t-online.de) fristgemäß laut Satzung (bis 30.09.) zum jeweiligen Jahresende erfolgen. Eine Ummeldung auf passive Mitgliedschaft kann unabhängig vom Vereinsaustritt innerhalb eines Kalenderjahres erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Zum Einzug wiederkehrender Zahlungen wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt für das laufende Jahr direkt nach Beginn der Mitgliedschaft im Verein, ansonsten am 01.03. eines Jahres.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Mitgliedsbeiträge: Einzug **jährlich:** 01. März

Trainingsgebühren: Einzug **halbjährlich:** 01. Juni / 01. November

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Bankverbindungen Tennis:

Volksbank Alzey-Worms IBAN: DE21 5509 1200 0057 040610 BIC: GENODE61AZY

Ansprechpartner:

1. Vorsitzende: Ann-Kristin Schubing, c/o Günter Scholles, Ernst-Ludwig-Str. 6
55294 Bodenheim
Tel.: 06135 1666 Email: rufbo@gmx.de

Beitragseinzüge: Deike Mahler
Tel.: 06135 1666 Email: rufbo@t-online.de

Haftungserklärung:

(1) Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

(2) § 276 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung und seines Vereinszwecks verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmungen (s. Seite 4) bzw. die Datenschutzerklärung, die auf der Website www.rufbo.de hinterlegt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Anlage zum Aufnahmeantrag – Abteilung Tennis

für: _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Ländlicher Reit- und Fahrverein Bodenheim e.V.

1. Vorsitzender Günter Scholles
Ernst Ludwig-Str. 6
55294 Bodenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE10ZZZ00000080105

Mandatsreferenz-Nr.
WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich/Wir ermächtige(n) den Ländlichen Reit- und Fahrverein Bodenheim e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Ländlichen Reit- und Fahrverein Bodenheim e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name _____
Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon-Nr. _____
Email _____
IBAN: DE _____
BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

(alle Informationen notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Übersicht Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.01.2018 – siehe jeweils geltende Beitragsordnung)

Mitgliedsbeiträge – jährlich*		Schnuppermitgliedschaft	
Erwachsene, aktiv	170,00 €	Erwachsene	85,00 €
Ehegatte, Lebenspartner	143,00 €	Ehegatte, Lebenspartner/in	75,00 €
1. Kind, Schüler, Azubi, Student/in	90,00 €	Schüler, Azubi, Student/in	45,00 €
2. Kind	70,00 €		
ab dem 3. Kind	frei		
Kinder unter 11 Jahren	45,00 €		
Mitgliedschaft, passiv	30,00 €		

Aktive Mitglieder beider Abteilungen des Vereins erhalten jeweils 20 % Abzug auf den Jahresbeitrag.

Die Beitragszahlung (jährlich im Voraus) ist ausschließlich durch Lastschrift möglich.

Aufnahmegebühr	keine
3 Stunden Arbeitseinsatz (nur für aktive Mitglieder ab 18 Jahren)	30,00 €

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)/des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.